

10.03.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in
der Freien Hansestadt Bremen

Punkt 47 der 640. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Entscheidung über den Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen wird
bis zu einem Abschluß des derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahrens
über die Änderung des Bundesbankgesetzes vertagt.

**Ausgeliefert am
11. MRZ. 1992**

Begründung:

Zwischen der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundesrates ist streitig, ob die Anzahl der bisherigen Landeszentralbanken reduziert werden soll.

Die Pläne der Bundesregierung sehen vor, die LZB Bremen mit den Landeszentralbanken der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

zusammenzulegen. Die betroffenen Präsidenten sollen mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in den Ruhestand versetzt werden. Die beteiligten Länder sollen künftig gemeinsam den Präsidenten der neuen Landeszentralbank vorschlagen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen werden.

Bis zu dieser Entscheidung sollte die Bestellung eines neuen Präsidenten der LZB Bremen zurückgestellt werden.